

Notbetreuung während der Schließzeiten der Kindertagesstätten der Gemeinde Niederwiesa

Grundsatz

In der ab 01.01.2023 gültigen, überarbeiteten ‚Satzung der Gemeinde Niederwiesa über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Niederwiesa [...]‘ werden unter § 2 Abs. 8 die Schließtage der Einrichtung geregelt. Diese sind notwendig, damit die Gemeinde Niederwiesa als Arbeitgeber der gesetzlichen Pflicht nachkommen kann, dem Personal einen geregelten Urlaub im Interesse des reibungslosen Betriebes der Kindertageseinrichtung zu ermöglichen oder ggf. bauliche Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

Bei nachweislich begründetem Betreuungsbedarf bietet die Gemeinde, mit Ausnahme an den pädagogischen Tagen, Ausweichplätze in Form einer Notbetreuung an. Hierfür ist ein formloser Antrag (siehe Anlage 1) über die Kindereinrichtung an die Gemeinde Niederwiesa, Abteilung Sport, Familie, Freizeit, einzureichen. Diesem Antrag ist zwingend eine Bestätigung des Arbeitgebers beizufügen, dass eine Urlaubsgewährung innerhalb der Schließzeit aus dienstlichen Gründen nicht möglich ist. Ohne Arbeitgeberbestätigung kann der Antrag nicht geprüft werden.

Der Antrag für die einzelnen Schließzeiten ist spätestens einzureichen bis:

- Brückentag 10.05.2024 bis 31.03.2024
- Brückentag 04.10.2024 bis 31.08.2024
- Brückentag 01.11.2024 bis 31.08.2024
- Weihnachten 23./27./30.12.2024 bis 31.10.2024

Was ist eine Notbetreuung?

In welcher Niederwieser Einrichtung und mit welchem Personal die Betreuung der Kinder stattfindet, wird kurzfristig bekannt gegeben. Sie müssen damit rechnen, dass Ihr Kind in einer anderen Einrichtung durch ihnen unbekanntes Personal betreut wird und sich der Tagesablauf ggf. zu dem Gewohnten unterscheiden wird.

Öffnungszeiten/Verpflegung

Die Öffnungszeit der Notbetreuungsgruppe wird von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr sein, ggf. grenzt sich diese weiter ein, da sie sich nach dem Bedarf der angemeldeten Kinder richtet. Innerhalb der Betreuungszeit haben wir keine Möglichkeit einer externen Speiseversorgung. Für die Mitgabe der Verpflegung (Frühstück/Mittag/Vesper) liegt die Verantwortung bei den Eltern. Eine Erwärmung von Speisen ist nicht umsetzbar. Die Eltern tragen dafür Sorge Wechselsachen und Dinge des alltäglichen Bedarfs für das Kind zur Verfügung zu stellen (z.B. Regensachen, Windeln, Feuchttücher etc.)

Wann habe ich Anspruch auf einen Platz in der Notbetreuung?

Folgende Kriterien gelten für die Notbetreuung:

- beide Elternteile sind Vollzeit berufstätig oder berufstätige Alleinerziehende und erhalten an den Schließtagen keinen Urlaub (Arbeitgeberbestätigung erforderlich)
- Einzelfallentscheidungen aufgrund sozialer Kriterien

Absage des Notbetreuungsplatzes/Kind krank

Sollten Sie den Notbetreuungsplatz aus Gründen nicht benötigen, ist dieser unverzüglich abzusagen. Bei Erkrankung des Kindes ist eine ärztliche Bescheinigung (Kinderpflegeschein) vorzulegen. Bei Nichtbeachtung dieser Regelungen behalten wir uns vor eine Unkostenpauschale für die organisatorischen/betriebswirtschaftlichen Kosten auf die Eltern umzulegen.

Anmeldung zur Notbetreuung

Mein/unser Kind:

(Name, Vorname)

benötigt während der Schließung der Kindertageseinrichtung an folgenden Tagen einen Notbetreuungsplatz:

Brückentag 10.05.2024

In der Zeit von: _____ Uhr
bis: _____ Uhr

(Antrag bis 31.03.2024)

Brückentag 04.10.2024

In der Zeit von: _____ Uhr
bis: _____ Uhr

Brückentag 01.11.2024

In der Zeit von: _____ Uhr
bis: _____ Uhr

(Antrag bis 31.08.2024)

Weihnachts-Schließzeit 23.12.2024

In der Zeit von: _____ Uhr
bis: _____ Uhr

Weihnachts-Schließzeit 27.12.2024

In der Zeit von: _____ Uhr
bis: _____ Uhr

Weihnachts-Schließzeit 30.12.2024

In der Zeit von: _____ Uhr
bis: _____ Uhr

(Antrag bis 31.10.2024)

Arbeitgeberbescheinigung

Hiermit bestätigen wir, dass Frau/Herr

(Name, Vorname)

am _____ bzw. in der Zeit

von _____ bis _____

aus betrieblichen Gründen keinen Urlaub nehmen kann.

(Datum, Unterschrift, Firmenstempel)